

Schutzkonzept für das Pfarreizentrum St. Johannes und Kaplanei

Rechtsrahmen

Für das Erstellen und die Umsetzung der Schutzkonzepte, bzw. der Schutzmassnahmen im Sinne von Art. 6 ArG, sind die Betriebe, Einrichtungen, Schulen oder Veranstalter verantwortlich. Die Aufsicht über die Umsetzung der Schutzkonzepte, bzw. der Schutzmassnahmen, sowie Stichproben-Kontrollen obliegen den Kantonen.

Im Auftrag des Regierungsrates des Kt. TG vom 23. Oktober 2020 ist die Kirchgemeinde für den Vollzug der Covid-19-Verordnung zuständig.

Das Schutzkonzept des Pfarreizentrums ist auf der Homepage der Kirche St. Johannes zum Download bereit oder kann im Vorfeld der Veranstaltung zugestellt werden.

Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG sind ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.

Ab 20. Dezember 2021 gelten folgende Vorschriften:

Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit gültigem 2G- oder 2G+ Zertifikat beschränkt.

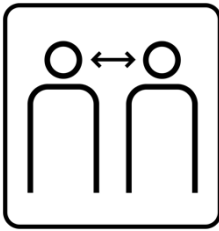
Ausgenommen von der Covid-Zertifikats Pflicht sind:

- Religiöse Feiern, Bestattungen, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden sowie Anlässe zur politischen Meinungsbildung sowie Selbsthilfegruppen mit bis zu 50 Personen. Hier gilt in Innenbereichen eine Maskenpflicht, ein Konsumationsverbot und die Kontaktdaten müssen erhoben werden.
- Blutspendeaktionen gelten nicht als Veranstaltungen und fallen somit nicht unter die Covid-Zertifikatspflicht. Für diese Aktionen gelten weiterhin die aktuellen Schutzmassnahmen.
- Sekundarstufe II (z.B. üK). Alle Personen (Jugendliche und Erwachsene) müssen im Gebäude, auch während des Unterrichts, eine Hygienemaske tragen.

Im Eingangsbereich des Pfarreizentrums, als soziale Anlaufstelle, ist kein Covid-Zertifikat vorgesehen.

Hier gelten weiterhin und ohne Ausnahmen die allgemeinen Schutz- und Hygienekonzepte.

1 Abstand



Im öffentlichen Bereich von Pfarreizentrum und Kaplanei gilt die Abstandspflicht von 1.5m.

Für Veranstaltungen **ohne Zertifikat (siehe Ausnahmen oben)** gilt weiterhin die Abstandsregel (1.5m), zudem muss der Veranstalter die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen und aufbewahren (2 Wochen). Wird eine Person positiv auf das Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Sollte es im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Pfarreizentrum oder in der Kaplanei zu einem positiven Testergebnis kommen, muss zwingend die Kirchgemeinde darüber informiert werden.

2 Maskenpflicht



Im Pfarreizentrum und in der Kaplanei **gilt eine Maskenpflicht auch während der Veranstaltung** (ausser Kinder ab 12 Jahren und Aktivitäten mit 2G+), unabhängig vom Immunstatus der Person.

Ausgenommen sind Personen mit Nachweis, dass sie keine Gesichtsmaske tragen können, auftretende Personen (z.B. Rednerinnen und Redner) und Mitarbeitende ohne Kontakt zu Gästen und Besuchern.

3 Hygiene



Die Besucherinnen und Besucher desinfizieren ihre Hände am Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich.

Alternativ haben sie die Möglichkeit, in einer der Toiletten ihre Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

4 Maximale Belegung der Räume ohne Zertifikat

Ausgenommen Sekundarstufe II.

Raum	Fläche	Seminar Bestuhlung	Konz. Bestuhlung
Saal	150 m ²	30 Tische	50 Stühle
Johannes	65 m ²	14 Tische	21 Stühle
Lukas	47 m ²	9 Tische	15 Stühle

Matthäus	57 m ²	11 Tische	19 Stühle
Foyer	119 m ²	maximal 39 Pers.	
Leseraum		1 Tisch (4 Pers)	
Papst Paul	66 m ²	14 Tische	22 Stühle
Maria	58 m ²	12 Tische	19 Stühle
Kaplanei	58 m ²	–	19 St (Pers)

5 Konsumation nur mit Zertifikat



Konsumation nur in Restaurationsbereichen und nur mit 2G ab 16 Jahren

Es darf nur im Sitzen konsumiert werden

Die Maske darf nur während der Konsumation abgenommen werden.

Die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Essen und Trinken liegt in der Verantwortung des Veranstalters.

Der Kaffeevollautomat kann selbständig bedient werden. Der Kaffeevollautomat wird regelmässig desinfiziert. Getränke können zur Selbstbedienung bestellt werden.

6 Reinigung durch die Kirchengemeinde

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

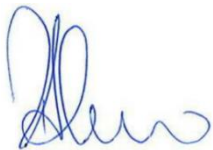
- Vor und nach der Belegung sind die Räume ausgiebig zu lüften. Es wird empfohlen, auch während der Belegung alle 45 Min. einmal zu lüften.
- Beim Verlassen der Räume sind die benutzten Gegenstände zu desinfizieren.
- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Schalter, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) sind nach Gebrauch durch Mitarbeitende mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.

- Alltagsgegenstände (z.B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.

Das Schutzkonzept wurde in Abstimmung mit der Gemeindeleitung und der Kirchenvorsteherschaft erlassen und nach Bedarf der neuen Rechtslage angepasst.

Der Hauswart stellt das Dokument allen Veranstaltenden zur Unterschrift zu.

Weinfelden, 20. Dezember 2021



Roger Häfner-Neubauer, Präsident



Amin Ruf, Gemeindeleitung

Hiermit bestätige ich, das Schutzkonzept des Pfarreizentrums erhalten zu haben.

Veranstalter

Datum

Unterschrift